

Teilnahmebedingungen für die Flohmärkte auf Schloss Almoshof

Stand: 01.10.2025

Bitte aufmerksam durchlesen

Der Flohmarkt findet jeweils von 10 Uhr bis 14 Uhr statt.

Anmeldung

Eine Teilnahme an unseren Flohmärkten geht nur mit vorheriger Anmeldung vor Ort am genannten Termin (vorletzter Freitag vor dem Flohmarkt-Sonntag, 16 bis 18 Uhr)
Pro Person ist nur ein Standplatz möglich. Barzahlung passend vor Ort.

Check in

Der Standaufbau ist **ab 7:30 Uhr** möglich. Der Verkauf frühestens **ab 9 Uhr!**

Bitte checken Sie bis 8.30 Uhr ein, sonst verfällt die Reservierung.

Bitte melden Sie sich bei Ankunft im Schlosshof an, denn es gibt keine Platzwahl!
Bei der Ankunft bitte nur hinten auf den gekennzeichneten Flächen auf der Wiese parken, vor dem Schloss sind keine Parkmöglichkeiten, also in der Almoshofer Hauptstraße nur kurz zum Be- und Entladen halten. **Bitte behindern Sie nicht die Einfahrten der Anwohner*innen!**

Verkauf

Bitte bringen Sie Ihre eigenen Tische mit. Der Verkauf ist nur Privatleuten gestattet, der Markt ist nicht für professionelle Händler und Neuware.

Verboten sind Waffen und Munition, lebende Tiere, Pornographie, NS-Artikel, Lebensmittel und Neuware. Bei offensichtlichem Verstoß behalten wir uns vor, den/die Standnehmer/in des Platzes zu verweisen.

Standgebühr

Die Standgebühr beträgt ab **15 €**. Die Verkaufsfläche entspricht ca. einem 3 m-Tisch plus einer Kleiderstange. **Die Gebühr wird bar vor Ort bei der Anmeldung bezahlt.**

Datenschutzhinweis:

Die Daten werden für die Anmeldung benötigt, ohne Angabe ist keine Teilnahme möglich.
Die Daten werden nicht an Dritte gegeben und nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (4 Wochen) nach steuerrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Weitere Informationen: www.kuf-kultur.de/datenschutz